



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2020

Leinefelde-Worbis, den 16.01.2020

Nr. 1

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21-1. Änderung „Burgweg“, Ortsteil Beuren nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) 2
- Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Nahversorgungszentrum Mühlhäuser Straße“, Ortsteil Leinefelde 3
- 1. Beteiligung der Öffentlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 114 „Am Ulmenweg“, Ortsteil Leinefelde nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB (Bebauung im Innenbereich)
2. und gleichzeitige Berichtigung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich 5
- Einladung zur Sitzung des Ortsteilrates Birkungen am 27.01.2020 7

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine

Herausgeber:

Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis



Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21-1. Änderung „Burgweg“, Ortsteil Beuren

**nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB (Bebauungspläne der
Innenentwicklung)**

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 12.08.2019 in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21-1. Änderung „Burgweg“, Ortsteil Beuren gefasst.

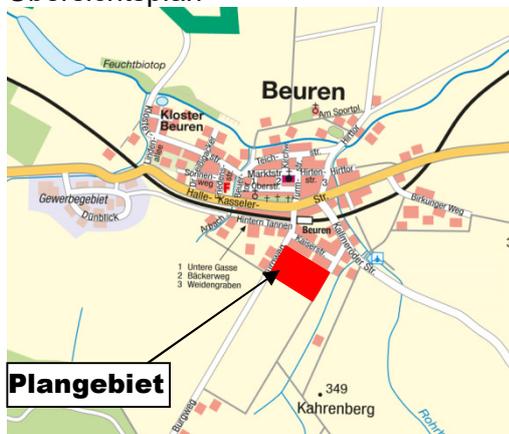
Ziel der Aufstellung zur Änderung der Bauleitplanung ist es die erschließungstechnischen und die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau von Einfamilienhäusern zu schaffen. Gleichzeitig soll gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden.

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs.1 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit abgesehen. Gleichzeitig wird auf die Umweltprüfung, Umweltbericht und der Mitteilung, welche Arten umweltbezogener Daten zur Verfügung stehen, verzichtet.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bauleitplans findet über die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **27.01.2020 – 28.02.2020** statt.

Der räumliche Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

Übersichtsplan



Planskizze



Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom

27. Januar 2020 – 28. Februar 2020

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	8.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Samstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Bürgerbüro Worbis, Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis,

Montag und Dienstag	8.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und im Zimmer 507, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

eingesehen werden.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass entsprechend der Entwurf des Bauleitplans mit der Begründung ebenfalls für die Dauer eines Monats unter der Internetadresse Stadt Leinefelde-Worbis

<https://www.leinefelde-worbis.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/>
eingestellt ist.

zusätzlich

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21-1. Änderung „Burgweg“, Ortsteil Beuren unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch)

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

(Siegel)

Leinefelde-Worbis, 08.01.2020



Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Nahversorgungszentrum Mühlhäuser Straße“, Ortsteil Leinefelde

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 13.05.2019 in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 114 „Am Ulmenweg“, Ortsteil Leinefelde gefasst.

Ziel der Aufstellung zur Änderung der Bauleitplanung ist die Neuausweisung des Gebietes mit einer Wohn- und Mischgebietsbebauung und die gleichzeitige **Aufhebung des B-Planes Nr. 79 „Nahversorgungs- und Mischgebiet Mühlhäuser Str.“**

Gleichzeitig soll gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die Öffentlichkeit über die neuen allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden.

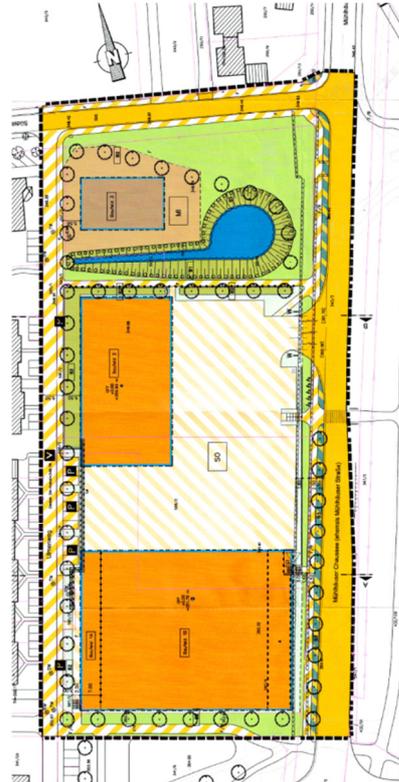
Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bauleitplans findet über die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **27.01.2020 – 28.02.2020** statt.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

Übersichtsplan



Planskizze



Der Plan und die Satzung des aufzuhebenden Bebauungsplanes Nr. 79 einschl. der Anlagen und die Begründung können in der Zeit vom

27. Januar 2020– 28. Februar 2020

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	8.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Samstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Bürgerbüro Worbis, Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis,

Montag und Dienstag	8.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und im Zimmer 507, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

eingesehen werden.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Aufhebung des Bauleitplans mit der Begründung ebenfalls für die Dauer eines Monats unter der Internetadresse Stadt Leinefelde-Worbis <https://www.leinefelde-worbis.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/> zusätzlich eingestellt ist.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zur Aufhebung schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch)

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

(Siegel)

Leinefelde-Worbis, den 16.01.2020



1. Beteiligung der Öffentlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 114 „Am Ulmenweg“, Ortsteil Leinefelde nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB (Bebauung im Innenbereich)

2. und gleichzeitige Berichtigung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 13.05.2019 in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 114 „Am Ulmenweg“, Ortsteil Leinefelde gefasst.

Ziel der Aufstellung zur Änderung der Bauleitplanung ist die Neuausweisung des Gebietes mit einer Wohn- und Mischgebietsbebauung und die gleichzeitige Aufhebung des B-Planes Nr. 79 „Nahversorgungs- und Mischgebiet Mühlhäuser Str.“

Gleichzeitig soll gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die Öffentlichkeit über die neuen allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden.

Nach § 13a BauGB handelt es sich hierbei um das beschleunigte Verfahren (Bebauungspläne der Innenentwicklung). Daher wurde von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit abgesehen. Ebenso wird auf die Umweltprüfung, Umweltbericht und der Mitteilung, welche Arten umweltbezogener Daten zur Verfügung stehen, verzichtet.

Der F-Plan ist entsprechend zu berichtigen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bauleitplans findet über die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **27.01.2020 – 28.02.2020** statt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 114 „Am Ulmenweg“, Ortsteil Leinefelde unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch)

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

(Siegel)

Leinefelde-Worbis, den 16.01.2020

B e k a n n t m a c h u n g

Einladung

Am **Montag, dem 27.01.2020 um 19:00 Uhr** findet in der Festhalle Siechen, Klubraum, Siechenstraße 20, 37327 Leinefelde-Worbis, die 3. Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Birkungen statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

gez. Michael Apel
Ortsteilbürgermeister

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates vom 14.10.2019**
- 4. Mitteilungen des Ortsteilbürgermeisters, des Bürgermeisters, der Verwaltung und Aussprache**
- 5. Beratung über Beschlussvorlagen**
 - 5.1. Beschluss zum Ausgabeplan der Ortsteilratsmittel 2020 – Ortsteil Birkungen
Vorlage: 2/2020
 - 5.2. Grundsatzbeschluss zur Teilnahme von Stadtratsmitgliedern an Ortsteilratssitzungen
Vorlage: 16/2020
- 6. Anfragen und Anregungen**
- 7. Schließung der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates**
- 8. Anfragen der Bürger**

II. Nichtöffentliche Sitzung

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

keine